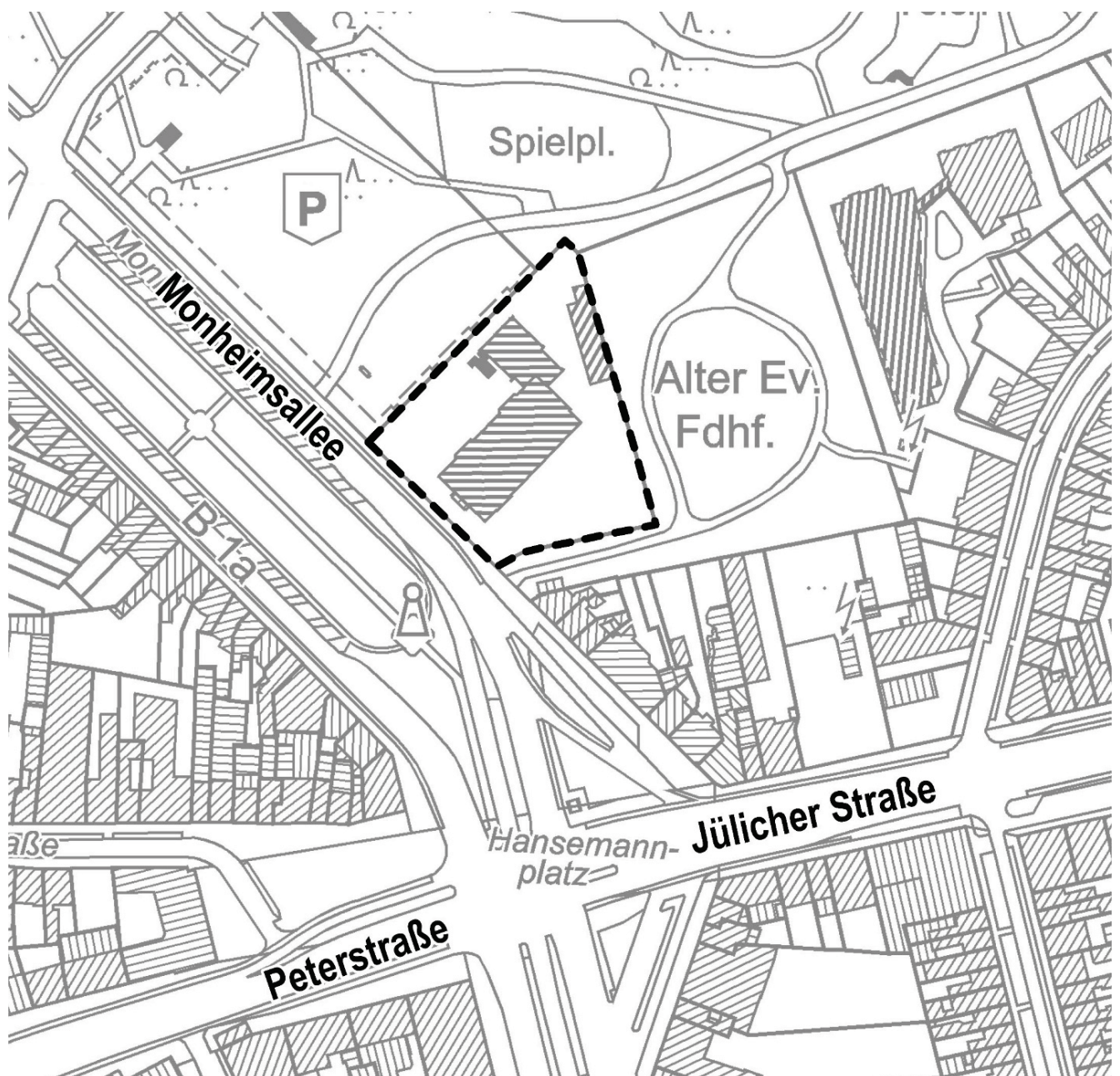


# Abwägungsvorschlag über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1004

## - Monheimsallee / ehemaliges Knappschaftsgebäude -

für den Bereich zwischen Monheimsallee und dem alten evangelischen Friedhof  
im Stadtbezirk Aachen-Mitte  
zur öffentlichen Auslegung



Lage des Plangebietes

## Inhaltsverzeichnis

### **Planungsrelevante Eingaben gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan mit den entsprechenden Stellungnahmen der Verwaltung**

1.	Eingabe Nr. 1 vom 10.10.2020 .....	1
2.	Eingabe Nr. 2 vom 15.10.2020 .....	3
3.	Eingabe Nr. 3 vom 06.11.2020 .....	4
4.	Eingabe Nr. 4 vom 18.11.2020 .....	6
5.	Eingabe Nr. 5 vom 06.11.2020 .....	8
6.	Eingabe Nr. 6 vom 27.11.2020 .....	9



### 1. Eingabe Nr. 1 vom 10.10.2020

An den  
Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen  
52064 Aachen



Aachen, den 12.10.20  
Az. FB 61/620-35009-2020

## Vorhabenbezogener Bebauungsplan Monheimsallee / ehemaliges Knappschaftsgebäude Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Bauleitplanung

(Informationen zum Datenschutz: siehe Rückseite)  
Was mir gefällt:

nichts

Was mir nicht gefällt:

- dass Bäume gefällt werden
- dass es keine Entsiegelung gibt → Klimaschutz
- Wir müssen verhindern, dass AC sich weiter aufheizt
- Wir brauchen nicht noch ein Hotel!

Frage: Was wird aus dem Bildungsträger DAA? Wo soll der hin?

Meine Verbesserungsvorschläge:

- weniger zubauen
- Teich in der Mitte oder am Rand
- Mehr Platz, dass Luft durch strömen kann
- Bäume alle stehen lassen und kleiner bauen
- Da wir mehr bezahlbare Wohnungen brauchen und Familien mit Kindern gewinnen wollen, lieber eine Mischform aus geförderten Wohnungen und Kita

Bitte füllen sie die Felder vollständig und in Druckbuchstaben aus und werfen Sie Ihre Eingabe unterschrieben in den bereitstehenden Briefkasten. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen sie, dass Sie den unten angegebenen Datenschutzhinweis zur Kenntnis genommen haben und die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilen.

Name:	
Straße und Hausnummer:	
Wohnort:	
Unterschrift:	

Eingaben auch im Internet unter: <https://www.aachen.de/abwaegung> HINWEIS: Zurzeit leider nicht verfügbar  
oder per E-Mail an: [bebauungsplan@mail.aachen.de](mailto:bebauungsplan@mail.aachen.de)



### Stellungnahme der Verwaltung zu Nr. 1:

#### 1.1 Ökologie: Erhalt des Baumbestands

Ein Teil des prägenden Baumbestandes bleibt auch bei Umsetzung der Planung erhalten. Insgesamt werden 8 Bäume im Plangebiet erhalten. Der Schaffung von Wohn- und Büroräumen in der innerstädtischen und integrierten Lage wird insoweit ein höheres Gewicht eingeräumt als dem vollständigen Erhalt des vorhandenen Baumbestandes. Hierbei wird in die Abwägung eingestellt, dass durch die Neupflanzung von 29 Bäumen im Plangebiet sowie zwei weiteren entlang des südlichen angrenzenden Weges der Verlust des Bestands zumindest in Teilen im Sinne der Baumschutzsatzung kompensiert wird. 33 weitere Ersatzbäume werden im Geltungsbereich der Baumschutzsatzung der Stadt Aachen angepflanzt, durch den Vorhabenträger wird eine Kompensationszahlung für den Wegfall der nordwestlichen Baumreihe geleistet.

#### Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zur Kenntnis zu nehmen.

## **1.2 Ökologie: Reduzierung des Versiegelungsgrades**

Es ist zu berücksichtigen, dass das Plangebiet heute zu rund 81 % bebaut oder versiegelt ist. Mit Umsetzung der Planung reduziert sich der Anteil versiegelter Flächen und der Grünanteil wird erhöht. Dabei werden Teile der geplanten Tiefgaragen sowie Dachflächen begrünt. Insoweit findet im Vergleich zum heutigen Versiegelungszustand eine Verbesserung statt, so dass der Anregung sinngemäß gefolgt ist.

Überdies entstehen drei aufgelockerte Baukörper mit Dach- und Fassadenbegrünung anstelle eines großen Baukörpers und einer versiegelten Parkplatzfläche. Im Zusammenspiel der Bebauung mit den geplanten Begrünungsmaßnahmen ist keine weitere Aufheizung durch die Neuplanung zu erwarten.

Eine Durchlüftung des Plangebiets wird durch die Anordnung der Bebauung mit Lücken zwischen den Gebäuden gewährleistet. Mit dem Knappschaftsgebäude besteht bereits heute ein Strömungshindernis. Dieses wird sich durch die Ausdehnung des geplanten Vorhabens voraussichtlich vergrößern, jedoch voraussichtlich nicht durch die Höhenentwicklung. Es ist anzunehmen, dass die Kaltluftbewegungen auch den geplanten Innenhof / Platzbereich durchströmen.

### **Abwägungsvorschlag**

Die Verwaltung empfiehlt, der Eingabe zu folgen.

## **1.3 Städtebau: Geförderter Wohnraum und Schaffung einer neuen Kita**

Das Planungskonzept sieht mittlerweile nicht mehr die in der Einwendung vorgebrachte Nutzung als Hotel vor. Der vorherige Eigentümer des Grundstücks hat sich zu einem Verkauf der Immobilie entschlossen. Über weitere Entwicklungsabsichten der Deutschen Angestellten-Akademie (DAA) in der Stadt Aachen liegen keine Erkenntnisse vor. Da ein Bedarf an zusätzlichen Wohnbauflächen in der Stadt Aachen besteht, dient die Planung der Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum (mit einem Anteil an gefördertem Wohnungsbau von 40 % der Gesamtwohnfläche). Es ist ein gemischt genutztes Quartier vorgesehen, das Arbeiten und Wohnen unter Berücksichtigung einer kinder- und familienfreundlichen Planung auf einem Grundstück ermöglicht. Das Plangebiet ist dabei für die Anlage einer klimatisch wirksamen Wasserfläche zu klein. Die Freianlagenkonzeption sieht jedoch den Bau eines Wasserspiels im geplanten Innenhof vor. Hinsichtlich der Einwendung zur Entwicklung einer Kita wird auf die Kitas in der Passstraße verwiesen. Der Bedarf für eine weitere Kita im Plangebiet wird mit der Bebauung nicht ausgelöst.

### **Abwägungsvorschlag:**

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zur Kenntnis zu nehmen.

## 2. Eingabe Nr. 2 vom 15.10.2020

35009-2020  
Seite 1 von 1

FB 61
Eing.: 18. NOV. 2020

010  
200

**Anna Jenniches - Grundstück der ehemaligen Knappschaft - Planung <signed>**

**Von:** [REDACTED]  
**An:** <bebauungsplan@mail.aachen.de>  
**Datum:** 15.10.2020 16:29  
**Betreff:** Grundstück der ehemaligen Knappschaft - Planung <signed>

Sehr geehrte Mitglieder des Planungsausschusses,

bitte überdenken Sie Ihre Überlegung hinsichtlich der Nutzung des Gebäudes als Hotel. Hier ist doch in unmittelbarer Nähe auch der Quellenhof und einige andere Hotels befinden sich in der Nähe und direkt in der Innenstadt.

Außerdem wird gerade auch direkt gegenüber dem Theater ein neues Hotel gebaut. Von wie vielen Besuchern gehen Sie denn bitte zukünftig aus ?

Wird denn auch Angebot und Nachfrage hingefragt ? Was plant die Stadt Aachen denn zukünftig an Veranstaltungen, damit die Betten auch voll werden ?

Wird mit den Hoteliers gesprochen, ob ein weiteres Hotel benötigt wird ?

Wir haben so viel Leerstand in der Stadt Aachen um nur mal die Aachen Arkaden am Bahnhof Rothe Erde und das Parkhaus Büchel zu nennen. Ganz abzusehen, was mal mit Aquiz Plaza passiert - hier sieht es ja auch nicht rosig aus.

Vielen Dank und schöne Grüße



### Stellungnahme der Verwaltung zu Nr. 2:

Das Planungskonzept sieht mittlerweile kein Hotel mehr vor. Anstelle dessen ist eine Nutzungsmischung aus Wohnen, Gewerbe sowie Nutzungen mit öffentlichem Charakter – wie etwa ein Restaurant oder ein Bäcker / Café jeweils mit Außengastronomie - geplant.

### Abwägungsvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt, der Eingabe zu folgen.



3. Eingabe Nr. 3 vom 06.11.2020

35009-2020  
Seite 1 von 2

Anna Jenniches - Eingabe Monheimsallee

18. NOV. 2020 200

Von: [REDACTED]  
An: <bebauungsplan@mail.aachen.de>  
Datum: 06.11.2020 23:27  
Betreff: Eingabe Monheimsallee

**Eingabe zum Bebauungsplan Monheimsallee / ehemaliges Knappschaftsgebäude**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan sieht einen Mix an 3 Wohnungs- und Bürogebäuden auf dem ehemaligen Knappschaftsgelände vor. Das ist prinzipiell zu begrüßen, auch die kompakte Mehrgeschossigkeit. Allerdings ist dazu nicht mehr als der grobe Grundriß im Erklärungsbericht zu ersehen. Der alte Eingangsbereich passt mit seiner neoklassizistisch anmutenden Architektonik zum Ensemble Kurhaus und Quellenhof. Leider war der neue Entwurf nicht zu finden, so bleibt die Frage, ob die neue Architektur passend ist und nicht den Mustern neomodischer Banalbauten folgt, offen.

Die privilegierte Lage am Stadtpark darf nicht dazu verführen, diesen als erweiterten Garten bevorzugt für die Bewohner zu begreifen und angrenzende Teile des Parks den Neubauten anzupassen. Diese Befürchtung wird im Erläuterungsbericht nämlich angedeutet, mit der in diesem Zusammenhang genannten Neugestaltung des Stadtgartens, gerne „Aufwertung“ genannt, die aber faktisch eine Abwertung der ökologischen Funktion mit Auslichtungen und asphaltiertem (und schlimmer noch, kunstharzbeschichtetem) Wegebau, statt vorgestellter normaler Instandsetzung darstellt. Auch wenn das über die hier vorliegende Bauplanung hinausgeht, gilt generell die geflissentliche Anwendung von sparsamem und schonendem Umgang von Grund und Boden gemäß §1 BauGB, wie er immer wieder gerne zitiert wird. Und mit schonend sollte auch der Umgang mit Grünflächen und Grünstrukturen gemeint sein. Dies vor allem angesichts des

Seite 2 von 2

ausgerufenen Klimanotstands ! Denn ausgerechnet die klimapositiv wirksamen Grünflächen und Baumbestände sind stadtweit rückläufig.

In ökologischer Hinsicht bietet der vorgelegte Übersichtsplan mehr Irreführung als Aufklärung, so daß man dazu keine Stellung beziehen kann. Es werden nur übrig bleibende Bäume und Neupflanzungen aufgezeigt.

Wie viele Bäume aber gefällt werden, bleibt im ungefähren: „... der überwiegende Teil des entlang der nordwestlichen Grenze vorhandenen Baumbestandes entfällt.“ Wie viele das sind, ob das die einzigen sind und wie viele davon schutzwürdig sind, um ersetzt zu werden, ist unklar.

Gerne erwarten wir Ihre Antwort

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

### **Stellungnahme der Verwaltung zu Nr. 3:**

#### **3.1 Verfahren: Bereitgestellte Verfahrensunterlagen**

Das städtebauliche Konzept war in Form eines Lageplanes sowie eines Schemaschnittes /-ansicht zur frühzeitigen Beteiligung einsehbar. Eine detaillierte Darstellung mit Gestaltung der Fassaden (Materialien / Farbigkeiten) sowie der Außenanlagen wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung in Form des Vorhaben- und Erschließungsplanes zur Verfügung gestellt.

#### **Abwägungsvorschlag**

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zurückzuweisen.

#### **3.2 Städtebau: Einfügen in das architektonische Ensemble**

Es wird eine moderne Architektur geplant, die auf Grund der Entfernung zum Quellenhof und zum Kurhaus keine negativen Auswirkungen auf das benachbarte Ensemble hat. Das Nachbilden historischer Architektur ist auch aus Sicht des Denkmalschutzes nicht zeitgemäß.

Der Stadtgarten steht unter Denkmalschutz, wobei die Maßgaben für den künftigen Schutz und eine denkmalgerechte Entwicklung der Grünanlage durch ein Parkpflegewerk verbindlich geregelt sind. Eine vorhabenbezogene Inanspruchnahme oder Umplanung der angrenzenden Parkflächen ist nicht vorgesehen. Es werden lediglich Wegeverbindungen zwischen dem Plangebiet und dem Stadtgarten hergestellt – unter weitgehender Berücksichtigung des vorhandenen Baumbestandes.

#### **Abwägungsvorschlag**

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zur Kenntnis zu nehmen.

#### **3.3 Ökologie / Nachhaltigkeit: Klimanotstand und stadtklimatische Belange**

Um dem Klimanotstand entgegenzuwirken, sind insbesondere Bauflächen in zentralen Lagen erforderlich, die gut an die Innenstadt und den ÖPNV angebunden sind und damit die Benutzung des Autos reduzieren. Zudem kann mit dem Vorhaben im Wesentlichen auf vorhandene Infrastrukturen (Straße, Kanal, Freiflächenversorgung u.a.) zugegriffen werden, so dass hierzu die Neubaumaßnahmen minimiert werden. Eine Dach- und Fassadenbegrünung ist vorgesehen.

Zur öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans werden eine Freianlagenplanung, eine Versiegelungsbilanz sowie ein Baumbilanzplan mit detaillierten Informationen zu entfallenden und neu zu pflanzenden Bäumen zur Verfügung gestellt. Ergänzend hierzu wird auf die Antwort zur Eingabe Ziffer 1.1 und 1.2 verwiesen.

#### **Abwägungsvorschlag:**

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zurückzuweisen.

#### 4. Eingabe Nr. 4 vom 18.11.2020

18. NOV. 2020 010  
200

35009-2020

##### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Monheimsallee 22/ehemaliges Knappschaftsgebäude - Stellungnahme**

Auch wenn die Darstellung des städtebaulichen Konzeptes für die geplante Bebauung so wunderbar grün aussieht, sollte das nicht darüber hinwegtäuschen, dass für das Bauvorhaben zahlreiche alte Bäume und weitere Grünstrukturen entfernt werden müssten - hier wird mit vorhandenem Grün und den Lebensräumen, die sich darin über Jahrzehnte entwickelt haben, so umgegangen, als bräuchten wir kein Grün in der Stadt.

Zur Zeit ist das Plangebiet von einem umfangreichen Baum- und Gehölzbestand durchzogen. Bäume und Sträucher, die ebenso wie der benachbarte Park einen bedeutenden Beitrag für ein besseres Stadtklima leisten. Einen Beitrag, den ein paar Ersatzbäumchen zwischen 6 bis 7-geschossigen Gebäuden wahrscheinlich über Jahrzehnte nicht ausgleichen können.

Im Verfahren vermisste ich nicht nur eine Baumbilanzierung und Umweltprüfung sondern auch jeglichen Hinweis darauf, ob nicht eine Sanierung der bestehenden Gebäude deutlich nachhaltiger und klimaschonender wäre und deshalb vorrangig geprüft worden sei.

Im Falle des Abbruchs der Knappschaftsgebäude würden schließlich einige hundert LKW durch die Innenstadt fahren, um die Abbruchmasse fortzuschaffen, um dann für einen Neubau mindestens ebenso viele LKW mit neuem Baumaterial anfahren zu lassen. Ein „upcycling“ der bestehenden Gebäude wäre sicherlich ressourcen-schonender als jeder Neubau.

Der größere Teil der Bäume, die in der Planung erhalten werden sollen, steht jedoch gar nicht auf dem Baugrundstück, sondern jenseits der Mauer im angrenzenden Park. Dass diese Bäume erhalten bleiben und deshalb die vorgesehenen Baukörper in einem angemessenen Abstand zu ihnen errichtet werden sollen, erscheint mir deshalb selbstverständlich.

Für den Standort der Blutbuche im nördlichen Teil des Grundstückes schlage ich vor, dort im Traufbereich des Baumes ganz auf bauliche Maßnahmen zu verzichten, weil Buchen erfahrungsgemäß auf Baumaßnahmen im Wurzelbereich sehr empfindlich reagieren. Deshalb sind Grabungen, Aufschüttungen oder Versiegelungen unter der Baumkrone zu vermeiden.

Für zukünftige Baumneupflanzungen im Plangebiet empfehle ich, besonders Insekten-freundliche und Vogelnährnde Gehölzarten auszuwählen und diese auch im Durchführungsvertrag schriftlich festzusetzen.

Eine deutliche Aufwertung der städtischen Parkanlage wären hier übrigens öffentliche Toiletten, die den Nutzern des Parks kostenfrei zur Verfügung stehen.



an [Bebauungsplan@mail.aachen.de](mailto:Bebauungsplan@mail.aachen.de)

#### **Stellungnahme der Verwaltung zu Nr. 4:**

##### **4.1 Ökologie: Erhalt des Baumbestands**

Eine detaillierte Baumbilanz ist Bestandteil der Unterlagen zur öffentlichen Auslegung, siehe Punkt 1.1.

##### **Abwägungsvorschlag**

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zur Kenntnis zu nehmen.

##### **4.2 Ökologie: Reduzierung des Versiegelungsgrades**

Eine umfassende Darstellung der Maßnahmen zur Reduzierung des Versiegelungsgrades im Plangebiet kann unter Ziffer 1.2 eingesehen werden.

##### **Abwägungsvorschlag**

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zur Kenntnis zu nehmen.



#### **4.3 Verfahren: Baubilanzierung und Umweltbericht**

Der Bebauungsplan wird als sogenannter Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB aufgestellt, sodass ein Umweltbericht nicht erstellt werden muss. Dennoch werden alle Schutzgüter im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens betrachtet, in der Begründung zum Bebauungsplan behandelt und in die Abwägung eingestellt. Die entsprechenden Unterlagen werden zur öffentlichen Auslegung bereitgestellt.

##### **Abwägungsvorschlag**

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zurückzuweisen.

#### **4.4 Ökologie / Nachhaltigkeit: Erhalt der Bestandsgebäude**

Das bestehende Gebäude entspricht nicht den energetischen Standards, ist aufgrund der Aufteilung der Räume (Verwaltungsgebäude) für eine zeitgemäße Wohnnutzung nicht geeignet und ein Umbau aufgrund der damit verbundenen Kosten nicht wirtschaftlich. Die Bausubstanz ist überdies für eine energetische Sanierung nur sehr bedingt geeignet, so dass in der Abwägung von einem Erhalt oder Umbau der vorhandenen Bausubstanz, abgesehen wird.

##### **Abwägungsvorschlag**

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zurückzuweisen.

#### **4.5 Ökologie: Baumerhalt in Plangebiet und Umgebung**

Die außerhalb des Plangebietes stehenden Bäume werden überwiegend erhalten. Zum Thema Baumerhalt im Plangebiet wird auf die Ausführungen unter Ziffer 1.1 verwiesen.

##### **Abwägungsvorschlag**

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zur Kenntnis zu nehmen.

#### **4.6 Ökologie: Unterbauung der Blutbuche und ökologische Anforderungen der Bäume**

Der Kronentraufbereich der Blutbuche zuzüglich 1,5 m wird von Über- und Unterbauung freigehalten. Die zurzeit bestehende Bebauung und Versiegelung im Kronentraufbereich werden mit der Planung teilweise zurückgenommen. Eine neue Wegeführung erfolgt unter Rücksichtnahme auf den Schutz des Baumes. Die Festlegung der künftigen Baumarten berücksichtigt unterschiedliche Aspekte der Eingrünung und des Denkmalschutzes, der Standortbedingungen im innerstädtischen Raum sowie auch ökologische Anforderungen wie Insektenfreundlichkeit und Vogelnahrung, sodass der diesbezüglichen Anregung gefolgt wird.

##### **Abwägungsvorschlag**

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zur Kenntnis zu nehmen.

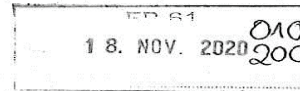
#### **4.7 Städtebau: Errichtung öffentlicher Toilette**

Der städtische Park befindet sich nicht im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, so dass mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan keine Regelungen hinsichtlich der Infrastruktur des Parks getroffen werden können.

##### **Abwägungsvorschlag**

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zur Kenntnis zu nehmen.

## 5. Eingabe Nr. 5 vom 06.11.2020



35009 - 202  
Seite 1 von 2

**Anna Jenniches - MONHEIMSALLEE/EHEM. KNAPPSCHAFTSGBAEUDE - B-PLAN VB**

**Von:** [REDACTED]  
**An:** <bebauungsplan@mail.aachen.de>  
**Datum:** 06.11.2020 17:59  
**Betreff:** MONHEIMSALLEE/EHEM. KNAPPSCHAFTSGBAEUDE - B-PLAN VB

[REDACTED] 6. 11. 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Gründen verschiedener Umweltbelange empfehlen wir, das Bestandsgebäude nicht abzureißen und dieses stattdessen wegen der historischen Parkeinbindung, der Architektur sowie des Einsparens von Rohstoffen zu erhalten, zu sanieren und für Wohnzwecke herzurichten.

Für den Fall einer Durchführung der Maßnahme wie geplant möchten wir jedoch vorsorglich noch eine genauere Beurteilung des Baumschutzes aus stadtökologischen Gründen vornehmen können.

Da die Beschreibungen des Erläuterungsberichtes es jedoch nicht zulassen zu erkennen, welche Bäume aus welchen Gründen gefällt werden sollen, wollen Sie uns eine solche Planunterlagen bitte kurzfristig zur Verfügung stellen oder mitteilen, wo diese zu finden ist.

Es ist eine Unterlage notwendig, die erkennen lässt, inwiefern jetzt vorhandene Bäume nicht erhalten werden können.

Vielen Dank und  
mit freundlichen Grüßen



### Stellungnahme der Verwaltung zu Nr. 5:

#### 5.1 Ökologie / Nachhaltigkeit: Erhalt der Bestandsgebäude

Hinsichtlich der Einwendung zum Erhalt und Umnutzung der bestehenden Bausubstanz wird auf die diesbezügliche Stellungnahme zur Einwendung Ziffer 4.4 verwiesen.

#### Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zurückzuweisen.

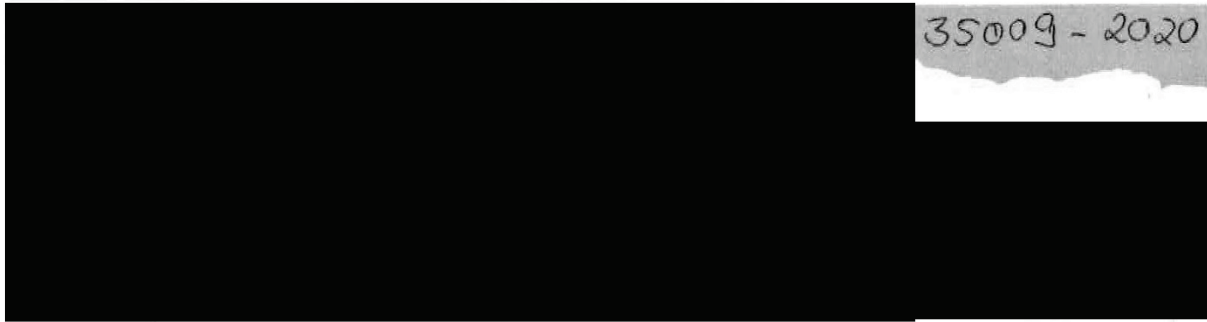
#### 5.2 Ökologie: Umgang mit dem Baumbestand

Detaillierte Informationen zu entfallenden und neu zu pflanzenden Bäumen mit entsprechenden Verfahrensunterlagen werden in der Stellungnahme unter Ziffer 3.3 zur Verfügung gestellt.

#### Abwägungsvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zur Kenntnis zu nehmen.

6. Eingabe Nr. 6 vom 27.11.2020



Stadt Aachen, Stadtverwaltung, FB 61  
Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen  
**Frau Schubert (Zimmer 457)**  
Lagerhausstraße 20  
52064 Aachen

Zeichen: [Redacted]  
010 FB 61  
Eing.: 30. NOV. 2020 Aachen  
November 2020 (1/1)  
Abt. [Redacted]  
[Signature] 01.12.20  
[Signature] 09.12.

- Monheimsallee/ehem. Knappschaftsgebäude - Bebauungsplan, vorhabenbezogen (Vorentwurf)  
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung vom 12. 10. bis 6. 11. 2020  
Stellungnahme aufgrund der Berührung unserer Belange vom 6. 11. 2020  
Ihre Eingangsbestätigung vom 18. 11. 2020 (Zeichen: FB 61/201)

Es wird darum gebeten, den Absender im weiteren Verfahren nicht zu anonymisieren!

Sehr geehrte Frau Schubert,

wie bereits erwähnt, möchten wir noch eine Beurteilung des Baumschutzes aus stadtoökologischen Gründen vornehmen.

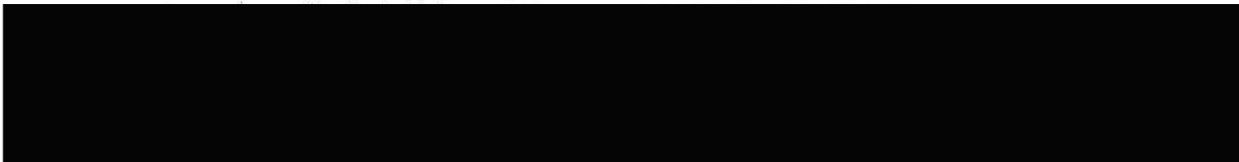
Da die Beschreibungen des Erläuterungsberichtes es jedoch nicht erkennen lassen, welche Bäume aus welchen Gründen gefällt werden sollen, wird eine Planunterlage benötigt, die erkennen lässt, inwiefern jetzt vorhandene Bäume nicht erhalten werden können.

Bitte lassen Sie uns eine solche Planunterlage im Rahmen der Umweltauskunft kurzfristig zukommen oder teilen uns bitte mit, wo diese zu finden ist.

Wir empfehlen, uns in diesem Verfahren als offiziellen Träger öffentlicher Belange einzustufen.

Bitte halten Sie uns über die weiteren Planungsschritte auf dem Laufenden. Vielen Dank und

mit freundlichen Grüßen





### **Stellungnahme der Verwaltung zu Nr. 6:**

#### **6.1 Verfahren: Anonymisierung der Stellungnahme**

Die Stadt Aachen ist aufgrund des öffentlichen Bebauungsplanverfahrens darangehalten, datenschutzrechtliche Belange zu beachten. Insoweit wird der Anregung, schriftliche Anregungen nicht zu anonymisieren nicht gefolgt.

#### **Abwägungsvorschlag**

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zurückzuweisen.

#### **6.2 Ökologie: Planunterlagen zu Umweltbelangen**

Zur öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans werden eine Freianlagenplanung, eine Versiegelungsbilanz sowie ein Baumbilanzplan mit detaillierten Informationen der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt, wie auch in Ziffer 3.3 dargestellt. Hinsichtlich der entfallenden und neu zu pflanzenden Bäumen wird auf die Stellungnahme zu der Ziffer 1.1 verwiesen, so dass hier eine transparente Einsicht in die Sachverhalte gegeben sein wird.

#### **Abwägungsvorschlag:**

Die Verwaltung empfiehlt, der Eingabe zu folgen.